

**Öffentliche Sitzung der 87. Kammer
des Sozialgerichts Dortmund**

Ruhrallee 1-3

44139 Dortmund, Landesbehördenhaus, Saal 112, 1. Etage

Mittwoch 3. November 2021

Vorsitzende: Richterin Dr. Singh

ehrenamtlicher Richter: Herr Müller

ehrenamtliche Richterin: Frau Müllenberg

Ohne Hinzuziehung eines Protokollführers gemäß § 122 SGG, § 159 Abs. 1 ZPO

Az.: S 87 AS 1233/21

**Niederschrift
In dem Rechtsstreit**

[REDACTED] Iserlohn

Klägerin

Proz.-Bev.:

Ulrich Wockelmann, Weststraße 10, 58638 Iserlohn

gegen

**JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -, vertreten durch den Geschäftsführer,
Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn, Gz: - 416-35502BG0001081K-P-35502-00372/21 -**

Beklagte

Nach Aufruf der Sache erscheinen:

**Für die Klägerin Herr Ulrich Wockelman als Bevollmächtigter, Vollmacht Bl. 45 der Akten
zu S 87 AS 3425/20, Bl. 20 der hiesigen Akte bestätigt die Bezugnahme auf die Voll-
macht.**

Für den Beklagten erscheint Herr Pa■■■■ unter Bezugnahme auf die bei Gericht hinterlegte Generalterminsvollmacht.

Die Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung. Der Sachverhalt wird vorgetragen. Sodann erhalten die Beteiligten das Wort. Das Sach- und Streitverhältnis wird mit ihnen erörtert.

Der Klägerbevollmächtigte weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Verzinsung keines Antrages bedarf, sondern dass dies eigentlich automatisch hätte geschehen müssen.

Laut diktiert und genehmigt.

Sodann stellen die Beteiligten die folgenden Anträge:

Der Klägerbevollmächtigte beantragt,

den Beklagten unter Aufhebung des Bescheides vom 16.12.2020 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12.03.2021 zur verurteilen, die infolge des Urteils des Sozialgerichts Dortmund mit dem Aktenzeichen S 40 (28.23) AS 70/09 bewilligten Leistungen ab dem 01.12.2005 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Die Vorsitzende erklärt die mündliche Verhandlung für geschlossen. Die Kammer zieht sich zur Beratung zurück.

Nach geheimer Beratung verkündet die Vorsitzende im Namen des Volkes das Urteil durch Verlesen der folgenden Urteilsformel.

Die Klage wird abgewiesen.

Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

Die Berufung wird zugelassen.

Es folgt die Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Entscheidungsgründe.

Für die Richtigkeit der Übertragung

Dr. Singh
Richterin


Regierungsbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beginn des Termins: 11:56 Uhr
Ende des Termins: 13:10 Uhr